

Einblick: Grenzen – wozu?

Heinz KÖNIG

Zusammenfassung

In diesem Beitrag werden, anhand mehrerer Beispiele, Grenzen aus verschiedenen Sichtweisen betrachtet – aus alltäglich-natürlicher, schriftstellerischer, philosophischer, politischer und geodätischer Sicht. Es wird versucht, in diesen Bereichen der Beziehung zu Grenzen und der Frage „Grenzen – wozu?“ nachzugehen.

Summary

In this article boundaries are looked at from different points of view using several examples, - how does a citizen, a writer, a philosopher, a politician or a surveyor think about boundaries. What is these peoples relation to boundaries and how would they answer the question “Boundaries – what for?”

1 Einleitung

Ist es nicht im geodätischen Umfeld eine verwegene Frage, die Sinnhaftigkeit von Grenzen in Zweifel zu ziehen? Haben Geodäten ein Monopol auf Grenzen oder gibt es eventuell auch noch andere Bereiche, die mit Grenzen zu tun haben, die sich mit Fragen zu Grenzen befassen beziehungsweise die Grenzen in Frage stellen könnten?

Ohne es stets und ständig zu bemerken sind wir im sozialen Zusammenleben von vielen Arten von Grenzen, Begrenzungen, Rücksichten oder auch Zwängen umgeben. Durch das Erlernen und Einhalten von Regeln sowie das Akzeptieren von Rechten und Grenzen ermöglichen wir das Funktionieren unserer – jeder – Gesellschaft. Wir wissen aber auch, dass alle diese Regeln und Grenzen überschritten werden können, dass es also auch ein „Jenseits“ dieser Grenzen und Regeln gibt, weshalb Vorkehrungen zu deren Überwachung und Durchsetzung vorzusehen sind.

Die Beantwortung der Frage nach der Notwendigkeit von Grenzen stellt eine (fast) grenzenlose Aufgabe dar, weshalb in diesem Beitrag nur auf eine kleine Auswahl davon eingegangen werden kann.

2 Betrachtungen zu Grenzen durch Politiker, Schriftsteller und Philosophen

Die ehemalige Präsidentin der Republik Irland, Mary Robinson

Anlässlich der Eröffnung der Frankfurter Buchwoche im Oktober 1996, die unter der Patronanz Irlands stand, fand die damalige Präsidentin der Republik Irland, Frau Mary Robinson¹ (Amtszeit 1990-1997), unter anderem folgende Worte:

„It is the writers, for instance, who remind us that national boundaries are important as identities and useless as barriers.“

In diesen Worten einer Politikerin stecken viel Hoffnung und Realität: Grenzen, in diesem Fall Staatsgrenzen, werden zur Bildung von Identität benötigt, sie können aber durch Gedanken, Wünsche oder Pläne überbrückt werden. Schriftsteller können dabei durch ihre Überlegungen behilflich sein, Grenzen den Effekt von Barrieren zu nehmen und zumindest gedanklich über diese hinaus zu blicken.

Aus politischer Sicht von Grenzen zu sprechen betrifft eher jene Fälle, wo Grenzen Hindernisse darstellen, die schwer zu überwinden sind. Wenn etwa in der Europäischen Union ein „grenzenloses Europa“ eingeführt wurde so ist damit nicht die Auflösung der Grenzen der Mitgliedsländer gemeint, sondern der Entfall der Grenzkontrollen im Reiseverkehr bei den Übergangsstellen. Demgegenüber wird die sogenannte EU-Außengrenze rigide überwacht, da viele Mitmenschen von außerhalb der EU dieses Gebiet als Hoffnungsträger für ihr weiteres Leben ansehen, ohne (zunächst) die strengen Auflagen des Aufenthaltes zu erfüllen.

Der Schriftsteller Claudio Magris

Zu den Schriftstellern, die sich Gedanken zu Grenzen gemacht haben, gehört der vielfach ausgezeichnete Triestiner Claudio Magris (geb. 10. April 1939 in Triest). Er kennt aus eigenem Erleben das nahe Nebeneinander verschiedener wirtschaftlicher und sozialer Systeme. In seinem Essay „Wer steht auf der anderen Seite? Grenzbetrachtungen“² berichtet er über Triest als Stadt an der Grenze:

„In Triest bin ich geboren, und dort habe ich bis zu meinem achtzehnten Jahr gelebt. In meiner Kinderzeit war es nicht nur eine Grenzstadt, sondern schien selbst Grenze zu sein, bestehend aus vielen kleinen Grenzen, die sich in seinem Inneren überschneiden, ...“ (Seite 6)

„Die Grenze ist Brücke oder Schranke. Sie bringt den Dialog in Gang oder unterdrückt ihn. Meine Éducation sentimentale stand im Zeichen einer Odyssee der Grenzen, ihrer Willkürlichkeit und Unvermeidlichkeit. ...“ (Seite 8)

„Jede Abgrenzung hat mit Unsicherheit zu tun und mit dem Bedürfnis nach Sicherheit. Die Grenze ist eine Notwendigkeit, denn ohne sie, oder besser ohne begrenzende Unterschei-

¹ Address by the President of Ireland, MARY ROBINSON, on the occasion of the opening of the Frankfurt book fair, Tuesday, 1st October, 1996; erhalten vom Sekretariat der Präsidentin, Dublin, Jänner 1997

² CLAUDIO MAGRIS: Wer steht auf der anderen Seite? Grenzbetrachtungen; Residenz Verlag, Salzburg und Wien, 1993

„Ohne begrenzende Unterscheidung gibt es keine Identität, keine Form, keine Individualität, ja nicht einmal eine reale Existenzmöglichkeit, denn sie würde vom Gestalt- und Unterschiedslosen verschlungen. Die Grenze bedeutet Wirklichkeit, verleiht Umriss und Gestalt, bestimmt die Besonderheit der Einzelperson wie des Kollektivs, der Existenz wie der Kultur. Grenze ist Form, also auch Kunst. ...“ (Seite 20)

Besonders der letzte Absatz drückt das Wesen und die Notwendigkeit einer Grenze, aber auch die natürliche Existenz einer „begrenzenden Unterscheidung“ aus, wodurch aus der Sicht von Claudio Magris eine Grenze als notwendig erscheint.

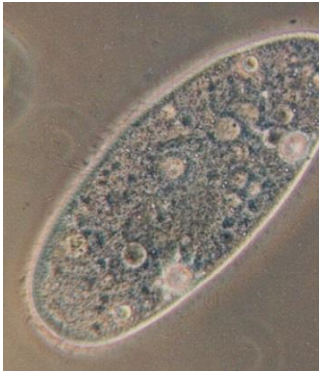


Abb. 1:
„Ohne begrenzende Unterscheidung gibt es keine Identität, keine Form“ Einzeller als reale Existenz³



Abb. 2:
„Grenze verleiht Umriss und Gestalt, bestimmt die Besonderheit des Einzelnen“⁴



Abb. 3:
„Grenze ist Form, also auch Kunst“⁵ (zu [2] S. 20)

Der Philosoph Konrad Paul Liessmann

Mit der Vielschichtigkeit von Grenzen befasste sich auch der österreichische Philosoph Konrad Paul Liessmann (geb. 13. April 1953 in Villach), Universitätsprofessor am Institut für Philosophie der Universität Wien, in seinem Buch „Lob der Grenze“⁶. Der Titel freut sicherlich jeden Geodäten, sind doch Grenzen eines seiner wichtigsten Arbeits- und Aufgabengebiete. Wenn sich aber der Philosoph Konrad Paul Liessmann des Themas „Grenze“ annimmt, so ergeben sich daraus viele andere Aspekte. Der Untertitel „Kritik der politischen Unterscheidungskraft“ gibt das sehr breite Feld von möglichen weiteren Grenzen an, welches Liessmann betrachtet.

Liessmann meint, Unterscheidungen zu treffen wird in der jetzigen Zeit schwer, da man sich prinzipiell davor scheut, überhaupt noch Unterscheidungen zuzulassen, denn unterscheiden bedeutet ausschließen. Grenzen zu ziehen, sei es in der Wirklichkeit, sei es im

³ Aus: http://de.wikipedia.org/wiki/Zelle_%28Biologie%29

⁴ Aus: <https://naturfotografen-forum.de/data/media/6/BILD3943.jpg>

⁵ Frauenkopf aus der Werkstätte Hagenauer, Wien, um 1938/40; Privatbesitz

⁶ KONRAD PAUL LIESSMANN: Lob der Grenze, Paul Zsolnay Verlag Wien 2012, ISBN 978-3-552-05583-4

Denken, wird missbilligt, denn Grenzen engen ein, man täuscht sich allerdings über die Funktionen und Möglichkeiten von Grenzen. Es lohnt sich darüber nachzudenken, wann, wo und warum Grenzen gezogen werden müssen, wann und unter welchen Bedingungen Grenzen aufgehoben oder überschritten werden können und schließlich wer durch Grenzen ausgeschlossen, aber unter Umständen auch geschützt werden kann.

In den insgesamt 12 Kapiteln werden die vielen verschiedenen Arten von Grenzen gezeigt, die uns täglich begleiten und derer wir uns meist gar nicht mehr bewusst sind. Die einzelnen Kapitel spannen den Bogen von „Am Anfang – An der Grenze zwischen Sein und Nichts“ über Themen wie „Der Wert des Menschen – An der Grenze des Humanen“ oder „Der Geschmack der Nachhaltigkeit – An den Grenzen der Zukunft“ bis zu „Am Ende – An der Grenze zwischen Leben und Tod“.

Aus dem ersten Kapitel „Am Anfang – An der Grenze zwischen Sein und Nichts“ seien die folgenden Gedanken herausgegriffen:

„Der Anfang konstituiert die Zeit. Mit der Zeit aber werden jene elementaren Grenzen konstituiert, die es uns erlauben, ein Jetzt, ein Davor und ein Danach zu unterscheiden. Erst wenn angefangen wurde, kann es weitergehen...“ (Seite 15)

Am Beispiel des 2. Kapitels „Hier und nicht dort – An der Grenze der Grenzen“ sollen die Gedankengänge Liessmanns näher dargelegt werden: Aller Anfang setzt eine Grenze und wer etwas beginnt, zieht eine Grenze. Was ist aber eine Grenze? Vorab nicht mehr und nicht weniger als eine wirkliche oder gedachte Linie, durch die sich zwei Dinge voneinander unterscheiden. Wer immer einen Unterschied wahrnimmt, nimmt auch eine Grenze wahr, wer immer einen Unterschied macht, zieht eine Grenze. Dies bedeutet, dass die Grenze überhaupt die Voraussetzung ist, etwas wahrzunehmen und zu erkennen. Jeder Versuch, Sinneseindrücke zu ordnen und in ein begriffliches System zu bringen, zieht Grenzen. Jede Erkenntnis beginnt mit dem einen, dem entscheidenden Akt: Dies ist nicht jenes. Niemand könnte ‚ich‘ sagen, wenn damit nicht auch schon eine Grenze zwischen mir und allen anderen gezogen wäre. Jede Grenze, jede Schranke, ermöglicht den Blick auf zwei Seiten. Doch über eine Schranke hinauszugehen, eine Grenze zu überschreiten, bedeutet etwas anderes als eine Grenze aufzuheben oder hinauszuschieben. Grenzen zu erkennen und anzuerkennen bedeutet immer auch zu erkennen und anzuerkennen, dass es nicht nur ein Diesseits, sondern auch ein Jenseits der Grenze gibt. Erst die Grenze provoziert den Wunsch zu sehen, wie es auf der anderen Seite aussieht.

Liessmann behandelt auch die Thematik der Nationalstaaten und ihrer ‚starrten Grenzen‘, die an Bedeutung verlieren angesichts der Bewegungsfreiheit von Kapital, Waren, Dienstleistungen, Kommunikationen und Daten, aber auch von Schadstoffen. Diese (gewünschte) Öffnung von nationalen Grenzen bzw. der (geforderte) Entfall von Kontrollen an den Staatsgrenzen bewirkt aber das Entstehen neuer, anderer Grenzen und Kontrollen etwa durch private Sicherheitsdienste bei öffentlichen Gebäuden oder größeren Firmensitzen.

Parallel dazu zeigt sich, dass Menschen, die schwächer oder durch besondere Merkmale gekennzeichnet sind, sehr wohl Grenzen als Schutz brauchen, um ihnen den benötigten Raum und Beachtung zu geben, Grenzen können somit auch rettende Funktionen erfüllen.

Grenzen können nur überschritten werden, wenn es sie gibt. Weder in der Politik, in der Moral noch in der Kunst kann es darum gehen, Grenzen schlechthin aufzugeben. Es muss darum gehen, wo und wann Grenzen gezogen und wie damit umgegangen werden soll. Es

kann humaner sein, eine Grenze zu respektieren und über die Grenze hinweg dem anderen die Hand zu reichen als die Grenze niederzureißen.⁷

Die Gedanken Liessmanns mögen die folgenden Bilder unterstützen:



Abb. 4:
„Der Anfang konstituiert die Zeit ... erst wenn angefangen wurde, kann es weitergehen ...“ (aus [6], S. 15); Foto 2014 durch Maria Meidl⁸



Abb. 5:
„Die Grenze provoziert den Wunsch zu wissen, wie es auf der anderen Seite aussieht.“ (Text aus [6], S. 33; Bild⁹)

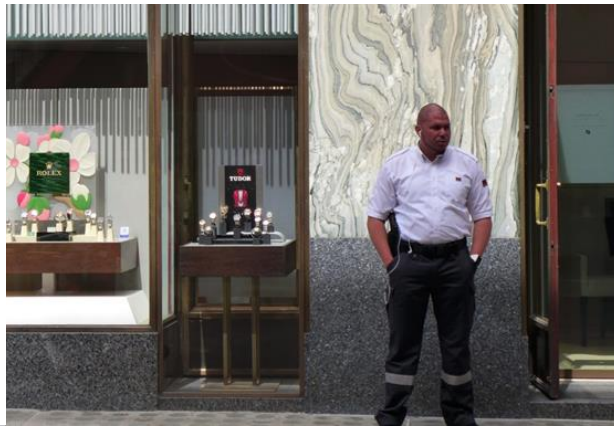


Abb. 6:
Weniger Kontrollen an bisher üblichen Stellen bewirken das Entstehen privater Sicherheitsdienste, also neuer, anderer Grenzen; Foto 2014 durch den Autor

3 Betrachtungen zu Zäunen

Dem geodätischen Denken schon sehr nahe kommen Zäune als Umgrenzung gewisser Gemeinsamkeiten. Das Buch „über die zäune“¹⁰ von den drei österreichischen Autoren Gerhard

⁷ Aus der Buchbesprechung zu „Lob der Grenze“ in der Österreichischen Zeitschrift für Vermessung & Geoinformation/ vgi, Heft 4/2012

⁸ 8er-Rennen einer Ruderregatta; Foto und freundliche Genehmigung zur Verwendung durch Maria Meidl, Erster Wiener Ruderclub LIA, Wien, 2014 04

⁹ Bild aus: <http://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/c/c3/Mikro.JPG?uselang=de>

¹⁰ WILHELM BERGER, Werner Koroschitz, Gerhard Pilgram: Über die Zäune, ein Projekt des Universitätskulturzentrums UNIKUM, Klagenfurt/Celovec, 2011

Pilgram, Kulturmanager, Wilhelm Berger, Sozialwissenschaftler und Philosoph und Werner Koroschitz, Historiker, verfasst in den drei Sprachen Deutsch, Slowenisch und Italienisch, beschreibt das Sesshaft Werden des Menschen und zeigt verschiedenste Arten von Zäunen bzw. Begrenzungen. Es seien hier einige Passagen aus diesem Buch wiedergegeben:

„Die Spannung zwischen Nomadentum und Sesshaftigkeit ist nicht nur eine von unterschiedlichen Lebensweisen, sondern eine von unterschiedlichen Welten. Die nomadische Welt ist ein Bewegungsraum, idealerweise ein schrankenloser Raum wie die Wüste, die Steppe oder das Meer, ... Der Sesshafte dagegen betrachtet die Welt als Territorium. Primär sind nicht die Bewegung, sondern Terra, die Erde, der Boden als Fläche des je eigenen Sitzens und Gehens, ein gegliederter, gekerbter, metrischer Raum der Aufteilungen und Begrenzungen. ... Das Prinzip der Sesshaftigkeit ist die Inbesitznahme, also letztlich der Primat des Privateigentums über das Gemeingut. ...“ ([10], S. 9)

„Inzwischen ist die Idee des Zäunens so sehr Bestandteil der Gewohnheit und Normalität geworden, dass sie in einem von Heidi Howcroft 1993 herausgegebenen Band über ‚Hecken und Zäune, Gitter und Mauern‘ als anthropologische Konstante bezeichnet werden kann, die sogar dem Kommunismus, einem anderen Experten des Einzäunens, seine historischen Grenzen aufgezeigt hat ... Die Idee der Datscha hat gewissermaßen den Kommunismus bestiegt.“ ([10], S. 9-10)

Angesichts seiner Bedeutung ist der Zaun – und damit wohl auch die Grenze – mit vielen Mythen behaftet, denn er ist eng mit der Entwicklung des menschlichen Lebensraums verbunden und hat von diesen Überlegungen bis heute nichts eingebüßt. Wenn man etwa die spanischen Exklaven Ceuta und Melilla an der Mittelmeerküste Marokkos betrachtet, die jeweils auf der Landseite mit einem mehrere Meter hohen Sicherheitszaun umgeben sind sieht man, dass diese Zäune ihre beabsichtigte Funktion nur bedingt erfüllen können. Für viele Menschen aus Afrika gelten sie als Eingangstor nach Europa, das sie unter großen Gefahren zu überwinden versuchen. Auch Mitteleuropa kennt aus seiner jüngeren Geschichte solche eisernen Zäune und Mauern, die praktisch alle Lebenslagen der durch sie umgebenen Menschen erfasst und deren Überwindung viele Opfer gefordert hatten. Die Wegnahme dieser Zäune und Mauern war als große Erleichterung erlebt worden.

Die hohe Symbolkraft des Zaunes für ein geregeltes Zusammenleben belegen zahlreiche Redensarten aus dem täglichen Sprachgebrauch in den verschiedensten Kulturbereichen ([10], S. 124-125):

*„Ein Garten ohne Zaun gleicht einem Hund ohne Zähne (Arabien).
Ein Zaun dazwischen mag die Liebe erfrischen (Deutschland).
Liebe deinen Nachbarn aber reiß den Zaun nicht ein (Dänemark).
Wer den Zaun fortnimmt den wird eine Schlange beißen (Indien).
Über den Zaun in den Hof, durch die Tür ins Gefängnis (Russland).
„Der Wink mit dem Zaunpfahl‘ gilt als deutliche Warnung,
keinen Streit ‚vom Zaune zu brechen‘.“*

„Der Zaun als Sinnbild für friedliche Existenz und Wohlstand markiert zugleich den eigenen, beschränkten Horizont, bei dessen Überschreiten Ungewissheit droht, während gleichzeitig Abenteuer locken (‚über den eignen Zaun / Tellerrand / Grenze hinausschauen‘).“

Die folgenden Bilder sollen Eindrücke verschiedener Arten von Zäunen oder Abgrenzungen wiedergeben:



Abb. 7:

„Inzwischen ist die Idee des Zäunens ... Bestandteil der Gewohnheit und Normalität geworden“. ([10], S. 9); Weidezaun im Pfsossental / Schnalstal in Südtirol;Foto 2013 durch den Autor



Abb. 8:

Prinzip der Sesshaftigkeit ist die Inbesitznahme“. ([10], S. 9); Abgrenzung des Areals eines Amtsgebäudes der Gemeinde Meran, Südtirol;Foto 2010 durch den Autor



Abb. 9:

Zäune,Mauern, Türen oder sonstige Abgrenzungen haben stets zwei Seiten: ein Drinnen und ein Draußen; es gibt Regelungen, nach denen man eingelassen wird, es gibt aber auch andere Möglichkeiten, sich Eintritt zu verschaffen. frei nach ([10], S. 10); Teil der Burganlage Hinterhaus (erstmal 1243 erwähnt) in Spitz an der Donau, Wachau, N.Ö.;Foto 2012 durch den Autor

4 Vom Zaun zur Gemeinschaft, zur Grenze und zum Kataster

„Der Zaun ist nicht nur dem Inneren zugekehrt, sondern weist aus sich hinaus auf das, was jenseits liegt. Seine zwiespältige Rolle besteht darin, das Innere mit dem Äußeren im selben Akt zusammenzuschließen, in dem er beide voneinander trennt.“ ([10], S. 13-14).

„Der Bau der Großen Mauer in China wurde 221 v. Chr. begonnen und in der Ming-Dynastie (1388-1644) fertiggestellt. Das 5000 km lange Bauwerk bot Schutz gegen die nomadischen Hunnen und ermöglichte so das Entstehen eines zentral gelenkten Staates. Maße, Gewichte, Schrift und Währung konnten vereinheitlicht werden.“ ([10], S. 122).

„Nicht wenige Kulturphilosophen vertraten über Jahrhunderte hinweg die Ansicht, dass erst mit dem Ackerbau das menschliche Streben nach Besitz und Eigentum entstanden sei und damit Neid, Kampf, Ausbeutung und Unterdrückung.“ ([10], S. 123).

Mit diesen Hinweisen kommt man zu den vielfältigen Regelungen der heutigen Gesellschaft, vom Zaun zur Grundstücksgrenze, vom urbar gemachten Land zu dessen Besitz, von der Exklusivität zur Verallgemeinerung im Besitz an Grund und Boden, von der anfänglichen Grundlage zur Eintreibung von Steuern durch die Registrierung und Darstellung in Grundbuch und Kataster zum jetzigen Mehrzweckinstrument für gesicherte Besitzverhältnisse, gesicherten Handel mit Grund und Boden, für Raumordnung und weitere Planungen.

Aus der großen Menge an exzellenter fachlicher Literatur zu diesem Thema seien einige Gedanken aus dem Vorwort zum Buch „Der Grenzkataster“¹¹ herausgegriffen (in Österreich: der Kataster, in Deutschland: das Kataster):

„Eine wichtige Aufgabe des modernen Staates ist die Verwaltung von Grund und Boden durch die Erhebung und Bereitstellung aktueller Bodendaten und die Mitwirkung an der Sicherung des Grundeigentums. Kataster und Grundbuch schaffen gemeinsam Rechtssicherheit hinsichtlich des Liegenschaftseigentums und der Grundstücksgrenzen. Der Kataster ist die öffentlich zugängliche, flächendeckende Beschreibung aller Grundstücke. Er wird von den Vermessungsämtern geführt und dient gemeinsam mit dem Grundbuch der Eigentumssicherung von Grund und Boden. Als Grenzkataster ist er der verbindliche Nachweis der Grundstücksgrenzen.“

Neben den gesetzlich beauftragten staatlichen sowie den lizenzierten privatwirtschaftlichen Institutionen, die sich um die Erfassung und Registrierung der Eigentumsrechte, deren Abgrenzungen und Beschränkungen kümmern (Kataster, Grundbuch, Planung von Raumnutzung und Bebauung), gibt es in einigen Ländern Deutschlands (Freistaat Bayern, Rheinland-Pfalz und Thüringen) die Einrichtung der ehrenamtlichen Feldgeschworenen. Letztere wirken beim Setzen von Grenzsteinen sowie bei der Kennzeichnung von Grundstücksgrenzen mit und ihr traditionelles Amt wird ausführlich im Buch „Grenzzeichen, Grenzsteinsetzer und Grenzfrevler“¹² von Franz Xaver Simmerding (1916-2004) beschrieben, welches eine umfassende Dokumentation der Themen Grenzen, Grenzsteine und der geschichtlichen Tradition der Grenzvermarkung bietet.

¹¹ GÜNTHER ABART, JULIUS ERNST, CHRISTOPH TWAROCH: Der Grenzkataster – Grundlagen, Verfahren und Anwendungen; Neuer Wissenschaftlicher Verlag NWV, Wien-Graz, 2011

¹² SIMMERDING, FRANZ XAVER: Grenzzeichen, Grenzsteinsetzer und Grenzfrevler, herausgegeben vom DVW, Landesverein Bayern e.V., München, 1996

Der Trend zu internationalen Kooperationen hat auch vor dem Sektor der Landadministration nicht Halt gemacht, es gibt viele internationale Organisationen, die sich mit diesem Thema befassen. Sie fördern den fachlichen Gedankenaustausch, geben das Wissen an Länder bzw. Institutionen weiter, die diese ordnenden Werkzeuge einführen wollen, fördern die Schulung, führen Analysen durch und geben praktische Unterstützung bei der Einführung dieser ordnenden Werkzeuge. Die wichtigsten dieser weltweit bzw. europaweit tätigen Organisationen sind:

- Die „Internationale Vereinigung der Vermessungsingenieure“ (Fédération Internationale des Géomètres / FIG¹³) befasst sich in ihrer Kommission 7 weltweit mit dem oben beschriebenen Aufgabengebiet;
- Die Teilorganisation der Vereinten Nationen „United Nations Economic Commission for Europe / UN ECE“ ist eine Kommission zur Wirtschaftsförderung in Europa; eine der Fachgruppen der UN ECE ist das „Committee on Housing and Land Management“, welches sich um Wohnungswesen und Stadtplanung kümmert; zu dieser Fachgruppe gehört die „Working Party on Land Administration“ (WPLA)¹⁴, die insbesondere Erfahrungen bei der Einführung oder Verbesserung von Grundbuch und Kataster weitergibt;
- Eine weitere, europaweit tätige Organisation ist „EuroGeographics“ (EG)¹⁵, die Vereinigung der europäischen Vermessungsverwaltungen, die sich der europäischen räumlichen Dateninfrastruktur (ESDI), unter anderem der Optimierung der Verfahren von Kataster und Grundbuch, annimmt;
- Ganz auf die Europäische Union abgestimmt ist das „Permanent Committee on Cadastre“ (PCC)¹⁶, durch das Strategien und gemeinsame Initiativen zur besseren Koordinierung der europäischen Katastersysteme geplant und gefördert werden;
- Ebenfalls auf die Europäische Union ausgerichtet ist das „Comité de Liaison des Géomètres Européens“ (CLGE¹⁷/ Council of European Geodetic Surveyors), ein im Rahmen der EU tätiges, permanentes Forum für in Europa tätige Geodäten, als Kontaktstelle zur und zum Wissensaustausch mit der EU;
- „European Land Information Service“ / EULIS¹⁸ und deren Weiterentwicklung im Rahmen von eJustice ermöglichen den Internet-Zugang zu Grundbuchsdaten in den Mitgliedsländern über die Grenzen hinweg;
- Die „European Land Registry Association“ / ELRA¹⁹ steht für die Entwicklung und das Verständnis für Grundbuchsangelegenheiten in Verbindung mit der EU und dem Kapitalmarkt;
- In der Europäischen Gemeinschaft wird die Schaffung einer Geodateninfrastruktur unter dem Titel „INSPIRE / Infrastructure for Spatial Information in the European Community“²⁰ angestrebt; durch diese Richtlinie soll die europäische Umweltpolitik durch eine integrierte Geodateninfrastruktur unterstützt werden, sie wird allerdings

¹³ Aus: https://www.fig.net/commission7/reports/cadastre/statement_on_cadastre.html

¹⁴ Aus: <http://www.unece.org/housing-and-land-management/about-us/working-party-on-land-administration.html>

¹⁵ Aus: <http://www.eurogeographics.org/about>

¹⁶ Aus: <http://www.eurocadastre.org/>

¹⁷ Aus: http://www.clge.eu/about_us

¹⁸ Aus: <http://eulis.eu/about-us/>

¹⁹ Aus: <http://www.elra.eu/>

²⁰ Aus: <http://www.inspire.gv.at/>

auch weitreichende Auswirkungen auf die Anbieter behördlicher Geodaten sowie allgemein auch auf die Geoinformationsbranche in den Mitgliedstaaten der EU haben.

All diese Organisationen haben einerseits ihre eigenen Entstehungsgeschichten und Wirkungsbereiche, kooperieren andererseits in fachnahen Bereichen wie es beispielsweise die Organisationen EuroGeographics, PCC, ELRA, EULIS und CLGE mit GE in ihrem Abkommen über „Common Vision for Cooperation on Cadastre and Land Registry“²¹ am 23.10.2013 in Vilnius beschlossen haben und welches bereits wieder um die Organisationen FIG und UNECE WPLA erweitert wurde. Die bedeutende Rolle von Kataster und Grundbuch und damit von Grenzen und Grundbesitzdaten kommt durch diese organisatorischen und auch durch grenzüberschreitende Kooperationen zum Ausdruck, wie zum Beispiel durch die Niederlande, Deutschland, Spanien und Österreich, die mit Unterstützung der EU bei einem im Dezember 2013 beschlossenen Projekt (neuerlich) eine moderne Land-Administration in Griechenland²² einzuführen beabsichtigen.

Schließlich sei noch auf eine Arbeitsgruppe in Österreich hingewiesen, die sich mit der Frage befasst, ob der Kataster (Grenzen, Grenzsteine, Grundbuchdaten) zum technischen Weltkulturerbe nominiert werden könnte. Im Rahmen der 33. Wissenschaftlich-Technischen Jahrestagung der „Deutschen Gesellschaft für Photogrammetrie, Fernerkundung und Geoinformation e.V.“ (DGPF) wurde darüber referiert und der Vortrag im Tagungsband 22/2013²³ veröffentlicht. Ein weiterer Artikel zu diesem Thema erschien in der Österreichischen Zeitschrift für Vermessung & Geoinformation, Heft 1/2014²⁴. Das Projekt versucht, die Bedeutung von „Grenzen und Grenzsteinen“ bei der optimalen Nutzung von Grund und Boden, für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung von Personen, Gesellschaften und Staaten sowie die lange zurückreichende, stetig anwachsende Verwendungsvielfalt herauszuarbeiten.

Im Folgenden sollen drei Beispiele das Erscheinungsbild der Nutzung von Grund und Boden und der zugehörigen Darstellung in der Katastermappe zeigen:

²¹ Aus: <http://www.eurogeographics.org/content/cadken-cadastre-and-land-registry>

²² Zeitschrift „Kadaster abroad“ des Niederländischen Katasters, Ausgabe März 2014, Apeldoorn

²³ WALDHÄUSL, P., E.A.: Sind das landesweite Netzwerk von Grenzen und die Grenzsteine ein Weltkulturerbe? In: DGPF Tagungsband 22/2013 – Dreiländertagung von DGPF, OVG und SGPF in Ende Februar 2013 in Freiburg im Breisgau; <http://www.dgpf.de/src/pub/DGPF2013.pdf>

²⁴ WALDHÄUSL, P., E.A.: Der Grenzstein als Symbol für das Grundeigentum soll UNESCO Welterbe werden; in: VGI, Heft 1/2014; <http://www.ovg.at/index.php?id=2436>



Abb. 10:
Die Landschaft beeinflusst die Grenzen der Felder und Obstplantagen zwischen den Gemeinden Latsch und Tarsch auf einem der zahlreichen Schuttkegel im Vinschgau, Südtirol Foto 2009 durch den Autor

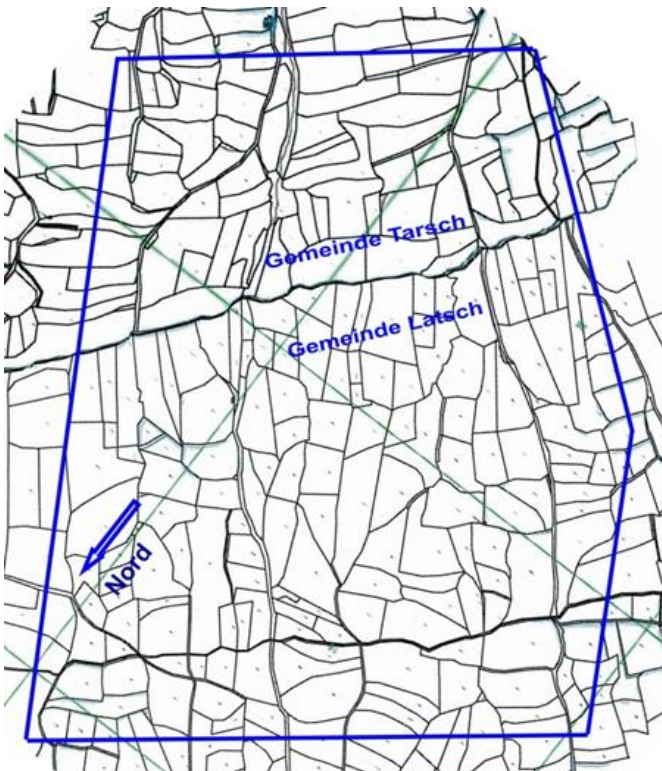


Abb. 11:
Ausschnitt aus den zusammengesetzten Katastermappen²⁵ der Gemeinden Latsch und Tarsch; der ungefähre Bereich des Fotos ist blau umrandet

²⁵ Kataster Südtirol: Amt 41.2 Inspektorat für den Kataster, Bozen - Ufficio 41.2 Ispettorato del catasto, Bolzano; die aktuellen Katastermappen stehen kostenlos zur Verfügung und können von der Internetseite http://www.catastobz.it/index_de.html frei heruntergeladen werden; freundliche Mitteilung von Dr. Paolo Russo vom 12.5.2014



Abb. 12: Die Kultivierung formt die Landschaft und dadurch die Grenzen der Grundstücke; Weingärten in Spitz in der Wachau, N.Ö. Foto 2011 durch den Autor

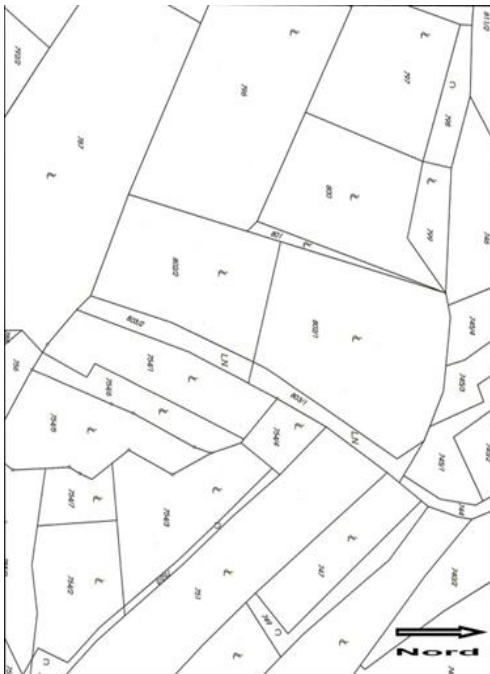


Abb. 13: Ausschnitt aus der Katastermappe der KG Nr. 12358 Spitz, Orientierung ca. entsprechend dem Foto (nach Westen); © BEV 2014²⁶

²⁶ © BEV 2014, Vervielfältigung mit Genehmigung des BEV-Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen in Wien, T2014/106708



Abb. 14: Luftbild der Stadt Karcag in Ungarn, etwa 140 km östlich von Budapest; das Bild der Strukturierung und landwirtschaftlichen Nutzung scheint auch schon die Katastermappe und den Flächenwidmungsplan abzugeben; © Google earth

Das Erkennen der Übereinstimmung von Landschaft (Foto) und Katasterdarstellung ist nicht unbedingt einfach. Eine wertvolle Erleichterung wird durch das Orthophoto erreicht, welches aber letztlich auch nur eine Momentaufnahme der Landnutzung wiedergibt. Die Führung und Aktualisierung der technischen und rechtlichen Teile dieses Systems ist eine wichtige Aufgabe zur Erhaltung der Mehrzweckfunktionen für die Landadministration und die Gesellschaft.

5 Staaten, Grenzen, Staatsgrenzen

Allgemeine Begriffe

Immer wieder wird im allgemeinen Sprachgebrauch und in den Medien die Formulierung verwendet, dass es in der Europäischen Union bzw. im Schengenraum „keine Grenzen mehr gäbe“, dass hier Reisefreiheit bestehe. Gemeint wird bei diesen Aussagen nur der Entfall der Grenzkontrollen bei den Schnittpunkten der Verkehrswege mit der Staatsgrenze, also jenen Stellen, wo (früher) „die Grenze“ besonders unangenehm aufgefallen war. Andererseits setzt sich die EU aus Mitgliedsstaaten, derzeit 28, zusammen, also aus völkerrechtlich anerkannten, selbständigen und eigenständigen Einheiten, die den drei Faktoren Staatsgebiet, Staatsvolk und selbst gewählte Staatsgewalt genügen. Aus dem Buch „Universelles Völkerrecht“²⁷ sind die folgenden Definitionen für diese drei Faktoren entnommen (ab S. 223, insbesondere § 380):

- Staatsgebiet: Darunter verstehen wir den gesicherten Raum, in dem das staatlich organisierte Volk seine Herrschaft effektiv ausüben kann und über das ihm die völkerrechtliche Verfügungsgewalt zusteht. Das Völkerrecht verlangt darüber hinaus keine Min-

²⁷ ALFRED VERDROSS, BRUNO SIMMA: Universelles Völkerrecht, Theorie und Praxis; Verlag Duncker & Humblot, Berlin, 1984

destgröße und auch keine genaue Abgrenzung dieses Gebietes. Es genügt also, dass ein unbestrittenes Kerngebiet vorliegt.

- Staatsvolk: Ein Staat ist keine bloße Vereinigung von Menschen für einzelne Zwecke, sondern bildet eine ‚civitas perfecta‘ (Anm.: vollkommene Gemeinschaft) seiner Angehörigen, über die er die Personalhoheit ausübt. Bei einem Staatsvolk muss es sich um einen dauerhaften Personenverbund handeln, der in der Geschlechterfolge fortlebt; eine zahlenmäßige Untergrenze statuiert das Völkerrecht nicht.
- Staatsgewalt: Die Organisation eines souveränen Staates weist sich durch volle Selbstregierung und rechtliche Unabhängigkeit von anderen Staaten aus.

Auch wenn in der oben angegebenen Definition des Staatsgebietes zunächst nicht unbedingt nach einer ‚genauen Abgrenzung‘ verlangt wird, so ist es doch das Bestreben der Staaten, ihr Gebiet und damit ihre Grenzen möglichst eindeutig mit den Nachbarstaaten festzulegen. In dem erwähnten Buch heißt es weiter ([27], ab S. 668, § 1055):

- In der Gegenwart sind die meisten Staatsgrenzen auf der Erdoberfläche durch Grenzverträge zwischen den Nachbarstaaten festgelegt. Entsteht daher über den Grenzverlauf ein Streit, so muss in aller Regel allein auf die vorhandenen Verträge zurückgegriffen werden ...

Auch hier passen die schon eingangs erwähnten Worte von Claudio Magris sehr gut dazu: „Die Grenze bedeutet Wirklichkeit, verleiht Umrisse und Gestalt.“

Der Vollständigkeit halber und ohne auf Spezialfälle einzugehen sei angeführt, dass zum Staatsgebiet neben dem Landgebiet noch der darüber befindliche Luftraum (bis zur sogenannten Kármán-Linie²⁸ in 100 km Höhe über dem Meeresspiegel), der unter der Erdoberfläche beherrschbare Raum (wie Gewinn von Bodenschätzen bzw. durch Bohrungen bis ca. 5000 m erreichbar²⁹) und das Küstenmeer³⁰ (soweit gegeben, Begriffe wie 12 Meilen-Zone, 200 Meilen-Zone, Festlandsockel) gehören. Das Staatsgebiet ist also eine Art unregelmäßiger Kegelstumpf, der von den durch die Grenzlinie an der Erdoberfläche gehenden Lotlinien, die erreichbare tiefste Fläche unter der Erdoberfläche und die höchste Fläche an der Kármán-Linie begrenzt wird.

Beispiele zu Grenzverträgen und Grenzkarten

Grenzverträge, Grenzkarten und Grenzzeichen sind für einen Staat ein wertvolles Gut und genießen schon seit den frühesten geschichtlichen Zeiten höchste Priorität. Grenzverträge waren bzw. sind oft in Friedensverträge eingebunden und definieren sohin einen neuen Machtzustand. Aus der geschichtlichen Entwicklung ist sehr wohl bekannt, dass die Geltungsdauer von Grenzverträgen sehr begrenzt sein kann und Machtverhältnisse sich rasch verändern können. Grenzverträge können territoriale Konflikte nicht unbedingt verhindern, sie können aber eventuell zu deren Minimierung und rascheren Lösung beitragen.

Einige Beispiele über die Entwicklung von Grenzmarkierungen und Dokumentation von territorialen Veränderungen mögen dies illustrieren:

²⁸ Aus: <http://de.wikipedia.org/wiki/K%C3%A1rm%C3%A1n-Linie>

²⁹ Aus: <http://de.wikipedia.org/wiki/Tiefbohrung>

³⁰ U.a.: <http://de.wikipedia.org/wiki/K%C3%BCstenmeer>

Stelen wurden in der Antike insbesondere bei Babyloniern, Ägyptern, Griechen und Römern als beschriftete Pfeiler bei Grabmalen und auch als Grenzsteine verwendet; hier ein Beispiel aus Babylon:

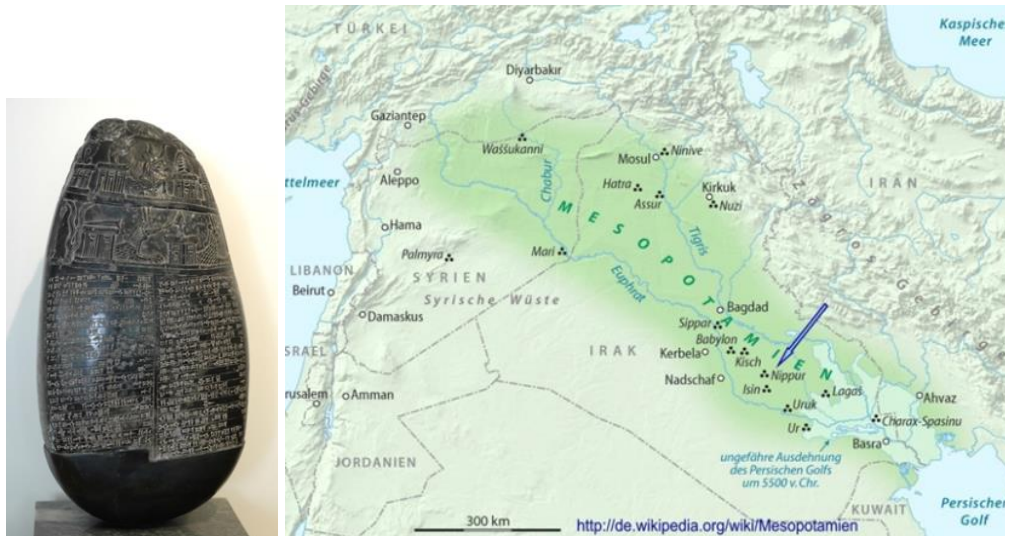


Abb. 15 und 16: Stelen dienten auch als Grenzmarkierungen, wie dieser babylonische Kudurru aus der II. Dynastie von Isin mit Erwähnung des Marduk-nadin-ahhe, König von Babylon (1099–1082 v. Chr., Isin-Zeit); gefunden ca. 200 km südöstlich von Bagdad von André Michaux, 1788.³¹

Der Friede von Passarowitz vom 21. Juli 1718 beendete den Venezianisch-Österreichischen Türkenkrieg und wurde zwischen Kaiser Karl VI. (1685-1740) und Sultan Ahmet III. (1673-1736) abgeschlossen. Es war dies der Schlusspunkt hinter die siegreichen österreichischen Feldzüge unter Prinz Eugen von Savoyen (1663-1736) gegen das Osmanische Reich und brachte Österreich Gebietsgewinne im Banat, in der Walachei, in Nordserbien mit Belgrad und in Nordbosnien entlang der Save. Passarowitz (serbisch Požarevac) liegt etwa 90 km südöstlich von Belgrad und es wurden für die einzelnen, durch diesen Friedensvertrag betroffenen Gebiete mehrere Karten hergestellt³². Eine davon ist die sehr interessante Grenzkarte über Nordbosnien entlang der Save, deren Zweck auf dem Schriftfeld näher angegeben ist (Text nach der damaligen Schreibweise):

„CARTA Von dem Teil BOSNIEN so bei letztverwichener Grantz-Scheidungs-Commission Ao 1718 zwischen dem Fluss Drina und Una verlesslich aufgenommen werden können.“³³

³¹ Aus : <http://de.wikipedia.org/wiki/Kudurru>

³² SCHIPPLER, BERNDT, DIPLOMARBEIT: Die Veränderungen europäischer Staatsgrenzen 1699-1812 und ihr Niederschlag auf ausgewählten, zeitgenössischen Landkarten unter besonderer Berücksichtigung des Gebietes der Österreichischen Monarchie. Ein Beitrag zur Kartographie- und Territorialgeschichte der Frühen Neuzeit; Universität Wien, 2008; leider konnte der Kartenteil dieser Arbeit wegen zu hoher Kosten für Kopierung und Reproduktion nicht hergestellt werden

³³ Österreichisches Staatsarchiv / Kriegsarchiv / Kartensammlung, Sign. B IX c 1045

Eine Übersichtskarte, die Wikipedia³⁴ entnommen wurde, zeigt die von den Besitzveränderungen betroffenen Gebiete; der Bereich der erwähnten Grenzkarte zwischen den Flüssen Una und Drina wurde für diesen Artikel durch den Autor ergänzend beschriftet.



Abb. 17:
Übersicht über die durch den Frieden von Passarowitz an die Habsburger Monarchie im Jahr 1718 abgegebenen Gebiete (hellgelb angelegt)

Die Grenzkarte [32] ist auch deswegen interessant, weil sie, neben den nummerierten Grenzhügeln und der neuen Staatsgrenze, die Standorte der beiden Verhandlungsparteien („Türkisches Lager“ östlich des Grenzhügels Nr. 3, „Kaysersliches Lager“ unmittelbar am Ufer der Drina nördlich des Grenzhügels Nr. 1) sowie den Standort des „Conferenz Zeltes“ (westlich des Grenzhügels Nr. 2) darstellt ([32], S. 22; Abb. 18 und 19). Weiters weist diese Grenzkarte das typische Merkmal der Orientierung nach dem Grenzverlauf und der Blickrichtung in das aus österreichischer Sicht neue Gebiet entlang der Save auf. Der senkrechte Blattrand der Grenzkarte ist ca. nach Südosten orientiert; zur Orientierung in die gewohnte Nordrichtung müsste die Karte um 235 gon im Uhrzeigersinn gedreht werden. Interessant ist bei dieser Karte auch die Art der Bestimmung der Entfernungen, die im Schriftfeld so angegeben ist:

„Die braun-schattierten Wege deuten an wo die Uhren von dem Sau-Strom an die Hügel getragen worden.“

³⁴ Aus: http://de.wikipedia.org/wiki/Friede_von_Passarowitz

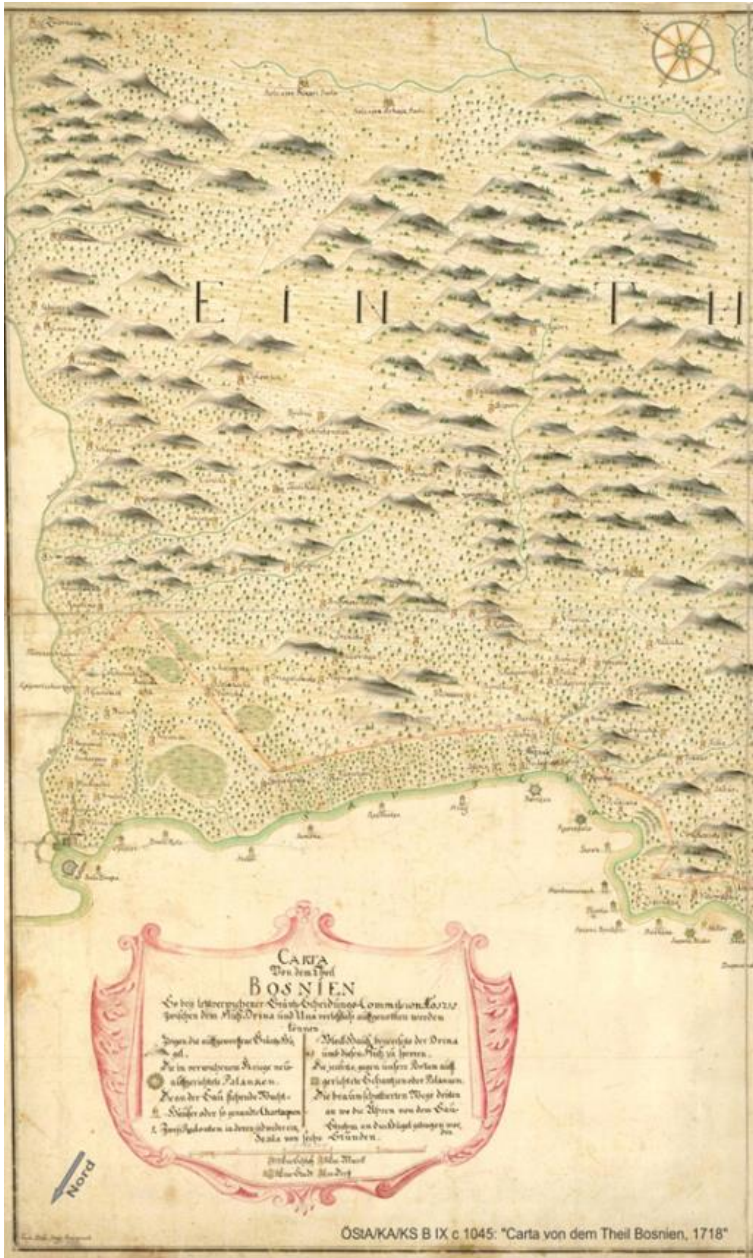


Abb. 18:
 Die „CARTA Von dem Theil BOSNIEN ... 1718“ (Sektion 1/ östlicher Teil der Karte entlang der Drina); der Maßstab dieser Karte wird mit 1:172.800 angegeben; die Nordrichtung wurde vom Autor nachträglich eingefügt; © Österreichisches Staatsarchiv / Kriegsarchiv / Kartensammlung, Sign. B IX c 1045; GZ ÖSTA-2028656/0001-KA/2014 vom 26.5.2014

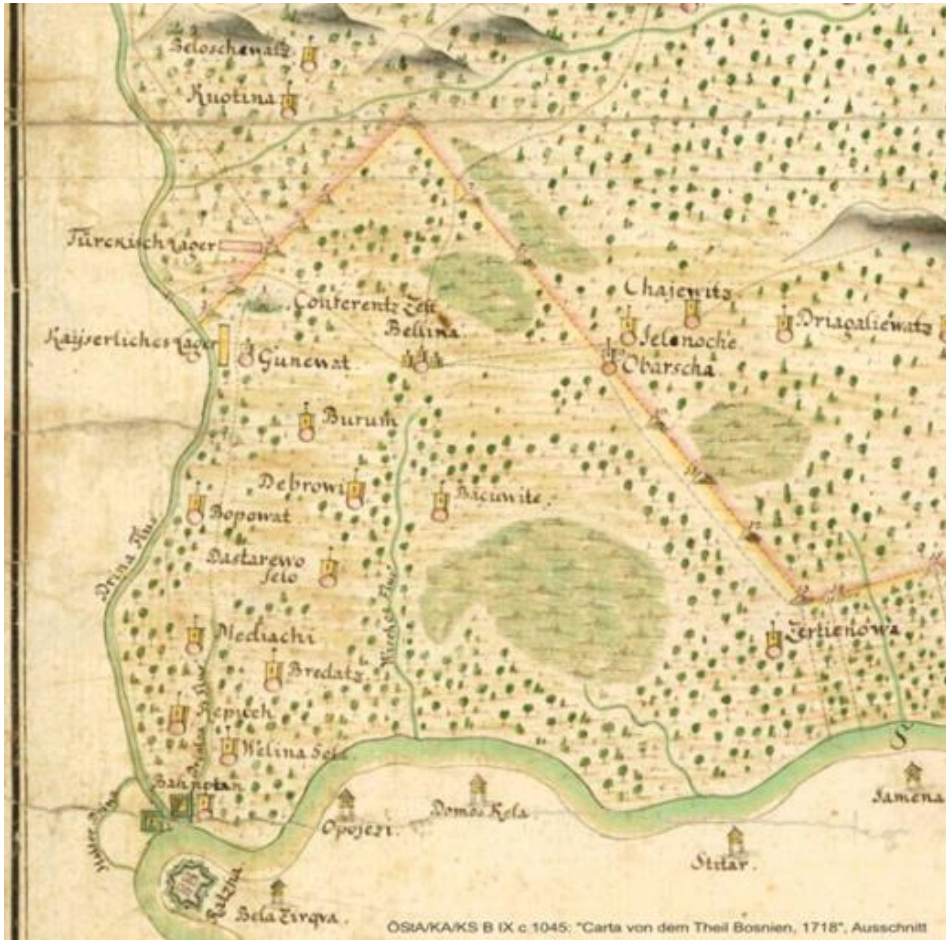


Abb. 19: Ausschnitt aus der Karte von Abb. 5.4 mit den eingezeichneten Standorten der beiden Lager der Verhandlungsdelegationen und dem „Conferentz Zelt“; die Ortschaft Ratzha im Save-Knie gegenüber der Einmündung der Drina in die Save (im Bild links unten) besteht auch heute noch als Sremska Rača in Serbien

Durch den sogenannten „4. Österreichisch-russischen Türkenkrieg 1737-1739“ und den diesen beschließenden Frieden von Belgrad 1739 gehen für Österreich die Gebiete südlich der Donau und Save wieder verloren, der Vertrag von Passarowitz hatte also 21 Jahre Gültigkeitsdauer (Diplomarbeit von Mag. B. SCHIPLER [32], S. 28 ff).

Die Neuordnung Europas durch den Wiener Kongress (1814-1815), nach den unruhigen Zeiten Kaiser Napoleon I. (reg. 1804-1814):

Bei Grenzkarten werden zur Darstellung des Geländes nunmehr meist Orthophotos verwendet. Als Beispiel sei die Österreichisch-Deutsche Staatsgrenze angeführt, wo das Grenzurkundenwerk aus dem Jahr 1844 für den 463,9 km langen Grenzabschnitt „Scheibelberg-Bodensee“ auf der Grundlage des Vertrages vom 29. Februar 1972 zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die gemeinsame Staatsgrenze zu erneuern war. Die neuen Grenzurkunden sind, auf der Basis einer vollständigen Revision und Neuvermessung der Grenzzeichen zwischen den Jahren 1977 und 1988, neu angefertigt worden und sind, als Bestandteil des am 2. Juli 2001 in Wien unterzeichneten weiteren Grenzvertrages, im Jahr 2004 in Kraft getreten (österr. BGBl. Nr. 126, Teil III, vom 18.10.2004).

In diesen neuen Grenzurkunden ist die Definition der Grenzlinie unverändert beibehalten worden, ebenso wurden die Grenzzeichen von der bisherigen Grenzurkunde übernommen. So handelt es sich etwa bei dem Grenzzeichen Nr. 120 (Abb. 22) um eine aus dem Jahr 1670 stammende Felsmarke, die auf den Vertrag vom 11.10.1670³⁶ zurückgeht, der in Kufstein zwischen Kaiser Leopold I. (1640-1705) und Kurfürst Ferdinand Maria von Bayern (1636-1679) „betreffend die Grenze zwischen der tirolischen Herrschaft Kufstein und der bayrische Herrschaft Auerburg“ geschlossen worden war. Durch die Neuvermessung erhielten die Standorte der Grenzzeichen Koordinaten in den offiziellen Systemen der beiden Nachbarländer. Nunmehr sind die mit der Staatsgrenze befassten Experten beider Seiten dabei, die beiden nationalen Koordinatensysteme durch das gemeinsame Europäische System ETRS89 zu ersetzen, wodurch diese auch in das von EuroGeographics betriebene Projekt „State Boundaries of Europe“ übernommen werden können.



Abb 21:
Ausschnitt aus dem Kartenblatt Nr. 20 der Grenzkarte des Grenzabschnittes „Scheibelberg-Bodensee“, Sektion I (vom Scheibelberg bis zum Inn bei Kufstein), Maßstab 1:5000; die Grenzlinienauftragung wird mit Orthophotos zur Geländedarstellung kombiniert;
© BEV 2014³⁷

³⁶ Vertrag angeführt in Bittner: Chronologisches Verzeichnis der Österreichischen Staatsverträge, Band I, Wien, 1903, Seite 70, Nr. 368; Österreichisches Staatsarchiv / Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Wien

³⁷ © BEV 2014, Vervielfältigung mit Genehmigung des BEV-Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen in Wien, T2014/106708



Abb. 22:
Felsmarke Nr. 120 des in
Abb. 21 angegebenen
Grenzabschnittes; die Jah-
reszahlen 1670 und 1844
weisen auf die vorherigen
Grenzverträge hin; Foto
1987 durch den Autor

Tätigkeiten von Geodäten im Zusammenhang mit Staatsgrenzen

Aus den vorangegangenen Angaben zeigt sich, dass in der Folge von Friedenskonferenzen, die meist mit Gebietsänderungen verbunden sind, neben den diplomatischen und politischen Experten die geodätischen Wissenschaften und Verfahren und nicht zuletzt die Geodäten selbst bei der Festlegung der Staatsgrenzen und der Herstellung neuer Grenzdokumente eine wichtige Rolle spielen. Die Festlegung einer Staatsgrenze ist ein hoheitsrechtlicher und aufwändiger Akt, der, außer aus den vorhin erwähnten Gründen, auch aus Anlass der Umsetzung des Wunsches der Bevölkerung zur Trennung oder Vereinigung von bzw. mit einem Nachbarstaat oder gemeinsam vereinbarter Grenzänderungen etwa infolge von Regulierungen eines Grenzflusses durchgeführt werden kann.

Für Geodäten gibt es im Zusammenhang mit Grenzverträgen ein umfangreiches Betätigungsfeld insbesondere bei der Beschaffung von Unterlagen zur Klärung der gewünschten Definition der Grenzlinie, der Anbringung der Grenzvermarkung entsprechend den Vorgaben des Grenzvertrages, der Herstellung der technischen Teile der Grenzdokumente wie insbesondere der Grenzkarten und Koordinatenverzeichnisse der Grenzzeichen und Grenzpunkte, bei der regelmäßiger Kontrolle der Lage der Grenzzeichen und Erkennbarkeit der Grenzlinie in der Natur und der Dokumentation der technischen Arbeiten in gemeinsamen Protokollen.

Die Grenzverträge schließlich werden sowohl bei den beteiligten Nachbarstaaten bereitgehalten als auch bei den Vereinten Nationen in New York in der Kartographischen Sektion³⁸ archiviert, wo die Grenzdokumente auch zum Aufbau eines Geografischen Informationssystems für internationale Einsätze und Schulungen verwendet werden.

Auf europäischer Ebene befasst sich EuroGeographics in dem Projekt „State Boundaries of Europe“ (SBE)³⁹ seit dem Jahr 2004 mit dem Aufbau einer Staatsgrenz-Datenbank, in der das Vorliegen eines Grenzvertrages, die rechtsgültige Definition der Staatsgrenze und die

³⁸ United Nations Geographic Information Working Group (UNGIWG),
<http://boundaries.ungiwg.org/>: Task Group "Core Geo-Database",
<http://boundaries.ungiwg.org/coreDB>;

³⁹ <http://www.eurogeographics.org/sbe>

Koordinaten der Staatsgrenzpunkte im einheitlichen, europäischen Koordinatensystem ETRS89 angegeben werden.

Auch die FIG beleuchtet in ihrer Publikation Nr. 59 „International Boundary Making“⁴⁰ die Probleme bzw. deren Lösungen bei der Festlegung von Staatsgrenzen, wobei auch Geodäten eine wichtige Rolle gespielt haben bzw. spielen. Es wird an mehreren, weltweiten Beispielen die Rolle der Geodäsie beleuchtet. Aus dieser Publikation seien insbesondere angeführt:

- Staatsgrenze Israel-Jordanien: sie wurde in einem Friedensvertrag durch bilaterale Verhandlungen definiert und Experten der Staatsgrenzvermessung waren von Beginn an in diesen Prozess eingebunden.
- Staatsgrenze Irak-Kuweit: auf der Grundlage einer Resolution des UN-Sicherheitsrates ist durch eine spezielle Grenzvermarkungskommission mit einem internationalen Team von Geodäten diese Grenze vermarktet worden.
- Staatsgrenze Äthiopien-Eritrea: Durch einen Friedensvertrag zwischen den beiden Staaten war eine spezielle internationale Grenzkommission eingerichtet worden, um die aus kolonialer Zeit stammende und vermarktete Grenze im Hinblick auf das Völkerrecht unter Beiziehung von Geodäten zu untersuchen. Wegen des Fehlens eines speziellen Abkommens zwischen den beiden Staaten zur Setzung von Grenzzeichen konnte diese Aufgabe nicht vollständig ausgeführt werden.
- Staatsgrenze Kamerun-Nigeria: die beiden Staaten haben eine gemeinsame Grenzkommission unter dem Vorsitz der Vereinten Nationen einzurichten, um die Entscheidungen des Internationalen Gerichtshofs über die Staatsgrenze zwischen diesen beiden Staaten umzusetzen.
- Die Grenze Abyei-Sudan: Es wurde ein spezielles Schiedsgericht eingerichtet, um die Glaubwürdigkeit der Interpretation einer früheren Grenzkommission zu prüfen, die die historische, koloniale Grenze untersucht hatte; diese Grenze war Gegenstand eines Schiedsgerichtsabkommens des Internationalen Gerichtshofs in Den Haag; dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen.
- Staatsgrenzen Nepal-China und Nepal-Indien: diese seit rund 200 Jahren bestehenden Staatsgrenzen haben Probleme, die aus der fragwürdigen Auswahl topographischer Elemente bestehen, die bis jetzt nicht vollständig und endgültig festgelegt bzw. definiert worden sind, wie die Namen von Flüssen oder deren Verlauf.

Veränderungen von Staatsgrenzen in Mittel- und Osteuropa seit dem Ersten Weltkrieg

Ein besonderer, internationaler Einsatz war nach dem Ende des Ersten Weltkriegs erforderlich und es bestand das Bestreben, ein internationales Organ für die Friedenserhaltung zu schaffen. Im Zuge der Verhandlungen für die Friedensverträge in Paris („Pariser Vororteverträge“) wurden am 28. April 1919 von der Vollversammlung der Friedenskonferenz von Versailles (Vertrag mit Deutschland) die Satzungen des Völkerbundes angenommen. Diese Satzungen waren Teil aller dieser „Vororteverträge“ (Versailles mit Deutschland, St. Germain-en-Laye mit Österreich, Neuilly-sur-Seine mit Bulgarien, Trianon mit Ungarn und

⁴⁰ International Federation of Surveyors / Fédération Internationale des Géomètres / Internationale Vereinigung der Vermessungsingenieure (FIG), Publikation Nr. 59: International Boundary Making, 2013; http://www.fig.net/pub/figpub/pub59/Figpub59_screen.pdf

Sèvres mit der Türkei). Eines der Ziele war, die klare und rasche Umsetzung der im jeweiligen Friedensvertrag vorgesehenen neuen Grenzen vorzunehmen.

Die umfangreichen Staatsgrenzvermessungen zur Festlegung der neuen Grenzen Österreichs nach dem Ende des Ersten Weltkriegs sollen hier aufgezeigt werden. Auf der Grundlage des Friedensvertrages von St. Germain-en-Laye, der am 10. September 1919 unterzeichnet worden war und der in Österreich am 16. Juli 1920 in Kraft getreten ist⁴¹, wurden in den Jahren 1920-1923 die Staatsgrenzen mit der damaligen Tschechoslowakei, Ungarn, dem damaligen Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen sowie dem damaligen Königreich Italien neu festgelegt. Von den insgesamt 2705,6 km Länge (ohne Bodensee) der Grenzen Österreichs entfielen 1675,1 km (61,9 %) auf diese vier neu bestimmten Staatsgrenzen, während die restlichen 1030,5 km (38,1 %) zu der Schweiz, Liechtenstein und Deutschland unverändert übernommen wurden⁴². Der Umfang der Arbeiten ist auch daran zu erkennen, dass die vier neuen Staatsgrenzen mit rund 20 600 Grenzzeichen vermarktet (das entspricht ca. 77 % aller Grenzzeichen an den österreichischen Staatsgrenzen), neu vermessen und durch neue Grenzurkunden detailliert beschrieben worden waren.

Zur organisatorischen Bewältigung dieser großen Aufgabe wurde bereits Ende Oktober 1919 eine „Zentralgrenzkommission“ beim Innenministerium in Wien eingerichtet, der die sogenannten „Länderzentralbüros“ in Innsbruck, Graz und Wien zur Berücksichtigung der lokalen Interessen zugeordnet waren. Eine eigene Einheit waren die im Friedensvertrag von St. Germain vorgesehenen, aus fünf Mitgliedern bestehenden „Grenzregelungsausschüsse“, wobei Österreich und das jeweilige Nachbarland durch je einen Vertreter beteiligt waren.

Der vermessungstechnische Einsatz war besonders an der Grenze zu Italien sehr beachtlich, wie aus den Dokumenten im Österreichischen Staatsarchiv⁴³ hervorgeht:

In der Österreichischen Delegation des Grenzregelungsausschusses standen 7 Mitglieder von Militär, Bundesvermessungsamt und Landesregierung ununterbrochen im Einsatz (1920-1924), während der Periode der Außenarbeiten kamen 38 Geodäten, Topgraphen, Rechner, Zeichner und Schreibkräfte hauptsächlich des Bundesvermessungsamtes und bis zu 100 Handlanger dazu (1920-1922); zusätzlich waren noch eigene Arbeitsgruppen des Militärs mit dem Setzen der neuen, ca. 2650 Grenzzeichen an der Österreichisch-Italienischen Grenze befasst. Weiters sind die neuen Grenzdokumente (detaillierte Beschreibung der Staatsgrenze, Grenzkarte 1:25.000 und Verzeichnis der Koordinaten der Grenzzeichen) entworfen und im Kartographischen Institut in Wien (Nachfolger des Militärgeographischen Instituts ab 1920) gedruckt worden. Hierzu einige Beispiele:

⁴¹ Staatsgesetzblatt für die Republik Österreich, 90. Stück, Nr. 303, ausgegeben am 21. Juli 1920; einzusehen unter: <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=sgb&datum=1920&page=1077&size=45>

⁴² KÖNIG, H.: Die Festlegung der Österreichisch-Italienischen Staatsgrenze auf der Grundlage des Friedensvertrags von St. Germain-en-Laye vom 10. September 1919; Artikel in der Österreichischen Zeitschrift für Vermessung und Geoinformation (vgi), Heft 1/2014

⁴³ Österreichisches Staatsarchiv / Archiv der Republik / Bundeskanzleramt-Innenministerium: Index Zentralgrenzkommission

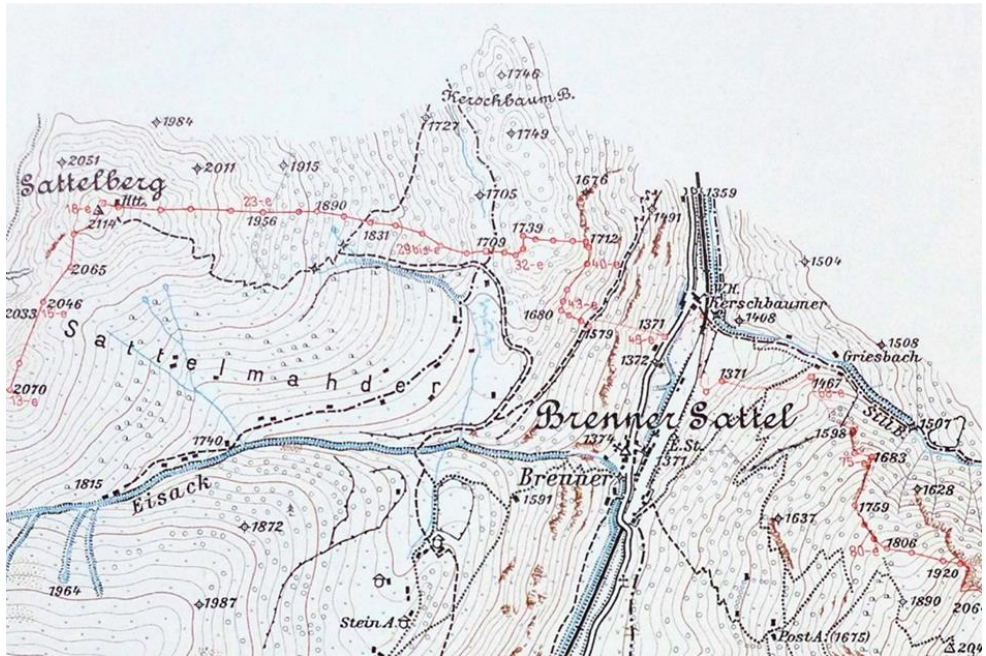


Abb. 23: Beispiel der Grenzkarte 1:25.000 Österreich-Italien aus dem Jahr 1924⁴⁴; Ausschnitt aus dem Blatt Nr. 5 mit dem Brenner-Sattel; © BEV 2014⁴⁵

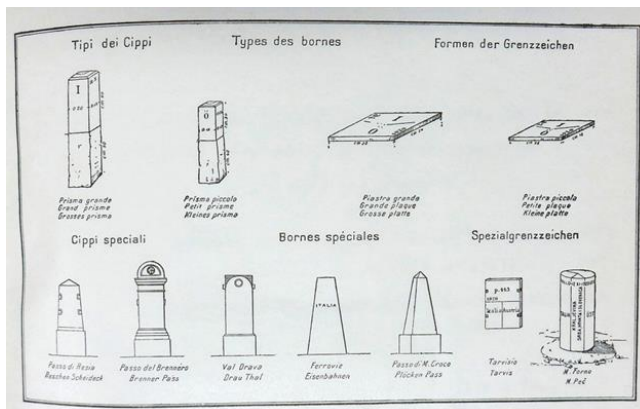


Abb. 24: Die vom Grenzregelungsausschuss festgelegten Typen der Grenzzeichen für die Österreichisch-Italienische Staatsgrenze; aus „Rapport sur les Operations de la Commission 1920-1924“, Chapitre VI – Abornement / B Forme et nature des bornes; BEV / Staatsgrenzarchiv, Wien



Abb. 25: Brenner Sattel, Spezialgrenzzeichen Nr. e-49 am westlichen Rand der Bundesstraße; Foto 2006 durch den Autor

⁴⁴ Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV), Wien, Staatsgrenzarchiv

⁴⁵ © BEV 2014, Vervielfältigung mit Genehmigung des BEV-Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen in Wien, T2014/106708

Jedenfalls sind diese vor knapp 100 Jahren für Österreich festgelegten Grenzen auch heute noch bindend, auch wenn die damaligen Grenzurkunden mittlerweile erneuert und kleine, gemeinsam mit dem Nachbarstaat beschlossene Grenzänderungen vorgenommen worden sind.

Eine Welle der Entstehung neuer Staaten im europäischen Umfeld fand in den Jahren ab 1991 statt, die durch das Ende politischer Systeme und den Wunsch der Bevölkerung nach Eigenständigkeit bedingt waren. Die wichtigsten seien hier angeführt:

- Zerfall Jugoslawiens ab 1991, wo als erster neuer Staat die Republik Slowenien entstanden ist; die sehr heftigen Prozesse der Verselbständigung in dieser Region sind bis heute noch nicht abgeschlossen;
- Auflösung der Sowjetunion ab Ende 1991, aus der 15 Nachfolgestaaten in relativer Ordnung hervorgegangen sind; wie sich nun zeigt, ist auch dieser Prozess noch nicht abgeschlossen;
- Teilung der Tschechoslowakei in die Tschechische Republik und die Slowakische Republik, am 1.1.1993 offiziell vollzogen, nachdem vorher in bester Kooperation beider Seiten die neue Grenzlinie in der Natur festgelegt, vermessen und dokumentiert worden war.

Diese Fälle veranschaulichen den weiterhin geschätzten Wert von geregelten Staatsgrenzen, zeigen die Vielfalt von internationalen Organisationen, welche zur Behandlung von Territorialfragen herangezogen werden können, weisen auch auf den Wert der kontinuierlichen Pflege der Staatsgrenze hin und lassen erkennen, dass Änderungen von Staatsgrenzen permanent weitergehen.

Im Zusammenhang mit Problemfällen bei Staatsgrenzen sei auf zwei Datenbanken hingewiesen, die derartige Fälle zwischen Nachbarstaaten auflisten:

- „Liste der Territorialstreitigkeiten“ von Wikipedia unter: http://de.wikipedia.org/wiki/Liste_der_Territorialstreitigkeiten; hier werden, getrennt nach Kontinenten, die derzeit bestehenden Staatsgrenzprobleme benachbarter Staaten angeführt; beispielsweise ist, zu Recht, auch der Bodensee als Streitthema zwischen der Schweiz und Österreich angegeben, es fehlt hier aber Deutschland als dritter Anrainerstaat am Bodensee; allerdings wird über diesen Punkt in den betreffenden Grenzkommissionen nicht debattiert und es ist (bislang) auch kein Streitthema zwischen diesen drei Staaten.
- Eine Datei des CIA „The World Factbook“ unter <https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/fields/2070.html>; hier werden die bestehenden Problemfälle von Staaten gegenüber anderen Staaten angegeben, die von bilateralen Grenzstreitigkeiten bis zu einseitig vorgebrachten Ansprüchen einzelner Staaten reichen; in dieser Auflistung fehlt beispielsweise der Bodensee vollständig.

6 Abschließende Gedanken

Es wurde versucht, der Frage nach dem Vorhandensein von Abgrenzungen, Begrenzungen und von Grenzen ganz allgemein in unterschiedlichen Bereichen nachzugehen. In der heutigen Epoche, wo vieles machbar erscheint, wird oft der Begriff „Grenzenlosigkeit“ verwendet in der Meinung, es gäbe für viele Bereiche wie etwa des wissenschaftlichen Fortschritts, der technischen Entwicklung oder auch der menschlichen Fähigkeiten keine Begrenzung mehr. Wir stellen aber auch fest, dass etwa die Wissenschaften bei neuen Er-

kenntnissen wieder an neue Fragen und somit Grenzen stoßen oder die menschliche Belastbarkeit begrenzt ist. Die vermeintliche oder gewünschte Grenzenlosigkeit des Einen endet dort, wo sie den persönlichen Bereich des Anderen trifft und diesen einengt. Aus diesen Erfahrungen sind für ein gedeihliches Zusammenleben von Gemeinschaften eine Fülle von Regelungen und Vorschriften entstanden, die unter der Aussage „Recht setzt Grenzen“ zusammengefasst werden können.

Mit dem Titel „Grenzen – wozu?“ wollte ich mich bewusst außerhalb der Sichtweise über die Notwendigkeit von Grenzen stellen, aber es fiel mir schwer Belege dafür zu finden, dass auf Grenzen verzichtet werden könnte. Als philosophische Ergänzung dazu ist der Vortrag von Prof. Dr.-Ing. Klaus Kummer „The Property and the Boundary“⁴⁶ zu sehen, der im April 2009 bei der CLGE-Tagung in Bergen gehalten wurde. Eine Diskussion zwischen dem von mir eingangs zitierten Wissenschaftler Konrad Paul Liessmann und dem österreichischen Schriftsteller Robert Menasse (geb. 21.6.1954 in Wien) von Ende Dezember 2012 unter dem Titel „Strenge Grenzen für nationale Dummheit“⁴⁷ zum Thema des schwierigen Abschieds vom Nationalstaat in Europa brachte keine klare Aussage darüber, wodurch der Nationalstaat ersetzt werden könnte.

Der Blick rund um den Globus zeigt, dass die Bildung von neuen Einheiten und neuen Zusammenschlüssen von nationalen Territorien aus den verschiedensten Gründen offenbar nie abgeschlossen sein wird und somit Grenzen weiterhin eine wichtige Rolle spielen werden.

⁴⁶ KUMMER, K.: The Property and the Boundary from a philosophical view; Bergen, April 2009; erschienen in: FORUM, Heft 2/2009, S. 94-102

⁴⁷ STANZL, EVA UND HÄMMERLE, WALTER: Strenge Grenzen für nationale Dummheit; in: Wiener Zeitung online vom 23.12.2012;
http://www.wienerzeitung.at/nachrichten/europa/europastaaten/?em_cnt=511669